

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0122/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	04.05.2020	nicht öffentlich

**Einflussnahme der Kreisgremien i. R. d. Corona-Bekämpfungsverordnung RLP auf eine schrittweise, die Gesundheit nicht gefährdende Öffnung von Gaststätten, Übernachtungsbetrieben und Vinotheken (Antrag der FWG-Kreistagsfraktion v. 23.04.2020)**

**Kosten:**

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Kreisausschuss des Landkreises Trier-Saarburg spricht sich für eine schrittweise, die Gesundheit nicht gefährdende, Öffnung von Gaststätten, Übernachtungsbetrieben und Vinotheken aus und beauftragt die Verwaltung, sich beim Land Rheinland-Pfalz für eine solche Öffnung einzusetzen.

**Sachdarstellung:**

In dem Antrag der FWG-Fraktion und der diesem Antrag beigefügten Wertschöpfungsstudie Mosel ist die Bedeutung von Weinbau und Tourismus für den Landkreis und die Region deutlich dargestellt worden. Gerade diese Bereiche werden durch die Coronakrise massiv beeinträchtigt, zumal viele Betrieben ohnehin wirtschaftlich nicht so aufgestellt sind, dass sie längere Einnahmeausfälle kompensieren könnten.

Besonders problematisch ist dabei, dass für die Betriebe mit dem Beginn der Saison die Einnahmen eingebrochen sind und es derzeit keinerlei zeitliche Perspektive für

die Wiederaufnahme der Geschäfte gibt. So behelfen sich viele Betriebe derzeit mit Abhol- oder Lieferangeboten, die das reguläre Geschäft jedoch nicht gleichwertig ersetzen können. Erschwerend hinzu kommt die Absage aller Großveranstaltungen seit März bis zumindest Ende August und die Erwartung vieler ausländischer Urlauber ist derzeit auch nicht gegeben. Hier sind weitere, verheerende Einnahmeausfälle vorprogrammiert. Die staatlichen Hilfsprogramme sind gut und richtig, können die Ausfälle aber nicht dauerhaft kompensieren. Außerdem wollen die Betriebe in aller Regel aus eigener Kraft die Situation bestehen.

Als Hoffnungsschimmer kann allenfalls die Hoffnung gesehen werden, dass ein Sommerurlaub im Ausland für die Bundesbürger derzeit ebenfalls als eher unrealistisch anzusehen ist und hier ein Kundenpotential für die heimische Gastronomie und Weinbranche liegt.

Um dieses Potential zu heben und den Betrieben ein Überleben zu ermöglichen, bedarf es eines verbindlichen Fahrplans für die Wiedereröffnung der Betriebe. Ähnlich wie bei Handel, Handwerk und in den Schulen bedarf es der Vorgabe und Einhaltung von Hygienestandards, um die Gesundheit der Gäste und Kunden nicht zu gefährden. Die Betriebe sind zum Einhalten dieser Standards bereit.

Neben der wirtschaftlichen Betrachtung ist auch die psychologische Wirkung der Wiedereröffnung der Betriebe zu nennen. Die einschränkenden Maßnahmen aufgrund der Coronakrise gehen nicht spurlos an den Menschen vorbei. Von daher ist es von emotional entscheidender Bedeutung, hier Platz für „Normalität“ im geänderten Umfeld zu schaffen, wie z.B. ein Essen mit der Familie oder einen „kleinen Umtrunk auf Distanz“. Ohne solche Möglichkeiten, gerade im Hinblick auf die anstehenden Feiertage oder die Sommerferien ohne Urlaubsreisen, wird die häusliche Situation für viele Menschen kaum zu ertragen sein.

Vor diesem Hintergrund sollte eine planvolle, schrittweise Öffnung der Betriebe unter Beachtung des Gesundheitsschutzes unbedingt erfolgen.

Zur Vervollständigung der Situation der heimischen Betriebe wurde ein kurzer Bericht der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises verfasst, der dieser Vorlage beigefügt wird.

### **Anlagen:**

- Antrag der FWG-Fraktion
- Wertschöpfungsstudie Mosel
- Bericht WFG GmbH Trier-Saarburg